



DIE GRÜNEN

An den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises Herrn Sebastian Schuster Kreishaus

8. Mai 2019

53721 Siegburg

## nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

## Richtlinienanwendung beim Radwegebau

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag zum Ausschuss für Planung und Verkehr am 28. Mai 2019:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, bei der Beurteilung und dem Bau von Radwegen an Kreisstraßen die jeweils gültigen Richtlinien der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) angewandt werden. Hier sind dies insbesondere die Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL 2012), die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) und die Empfehlung für Radverkehrsanlagen (ERA 2010).

Die "Richtlinie für die Beurteilung und den Bau von Radwegen an Kreisstraßen" des Rhein-Sieg-Kreises ist entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Sollte die Verwaltung dennoch der Auffassung sein, eine eigene Richtlinie erstellen zu müssen, müssen dort zwingend fahrradfreundlichere Vorgaben als in den jeweils gültigen Richtlinien der FGSV festgelegt werden.

## Begründung:

Durch die Gremien des Rhein-Sieg-Kreises wurde 2002 die "Richtlinie für die Beurteilung und den Bau von Radwegen an Kreisstraßen" beschlossen. Der Richtlinie lagen die von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) herausgegebenen Richtlinien RAS und ERA 95 zu Grunde.

Beide Richtlinien sind mittlerweile durch die RAL 2015 und die ERA 2010 ersetzt worden. Die vom

Kreis verwendete "Richtlinie für die Beurteilung und den Bau von Radwegen an Kreisstraßen" basiert also nicht mehr auf den aktuell gültigen Richtlinien für Bau und Beurteilung von Radwegen. Zudem wird die Richtlinie laut Aussage der Verwaltung nicht mehr angewandt.

Mit freundlichen Grüßen, gez.

Dr. Torsten Bieber Oliver Krauß Ingo Steiner Michael Schroerlücke

f.d.R. Hans Schwanitz

Internet: www.cdu-fraktion-rhein-sieg.de